

**Der Pressesprecher**

# Medieninformation

Nr. 7/2014

Thüringer Rechnungshof

**Dirk Mammen**

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-920  
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@  
trh.thueringen.de

Rudolstadt  
4. August 2014

## Rechnungshof legt Beratung zum Thüringer Erziehungsgeld vor

### Verfehlte Ziele und Verwaltungsmängel

Das Thüringer Erziehungsgeld ist eine Sozialleistung des Freistaats für Thüringer Eltern. Es soll die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Betreuungsformen ermöglichen, die Erziehungsleistung honorieren und das Kindeswohl und die Kindergesundheit verbessern helfen. Es wird seit mehr als 20 Jahren in unterschiedlichen Ausgestaltungen gewährt. Das Erziehungsgeldgesetz wurde letztmalig 2006 reformiert und seitdem mehrfach novelliert.

Der Rechnungshof hat das Erziehungsgeld geprüft und dem Landtag und der Landesregierung hierzu eine Beratung vorgelegt. Er kommt darin zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von mehr als 240 Mio. Euro seit 2006 zu keiner familienpolitischen Wertschöpfung führte.

Die mit dem Erziehungsgeld verfolgten Ziele sind nicht erreicht worden.

So wurde die freie Wahl zwischen häuslicher Betreuung und Betreuung in einer Kindertagesstätte nicht ermöglicht. 95 % des Erziehungsgelds werden nämlich bei häuslicher Betreuung an die Eltern ausgezahlt. Demgegenüber stehen auch 2014 noch immer nicht allen Eltern entsprechend ihrer Bedürfnisse ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit förderte das Land seit 2006 einseitig die häusliche Betreuung von Kindern, obwohl nicht alle Eltern die freie Wahl der Betreuungsform hatten. Die gesetzlichen Ansprüche schaffen finanzielle Vorteile für Eltern, die aus eigener Entscheidung keine oder weniger staatliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Das selbst gesteckte Ziel der Förderung der Wahlfreiheit konnte das Land somit nicht erreichen.

Bei der Verbesserung der Kindergesundheit und des Kindeswohls ist das Erziehungsgeldgesetz wirkungslos. Durch die gesetzlich vorgesehene Maßnahme – Teilnahme des Kindes an einer freiwilligen Früherkennungsuntersuchung als Voraussetzung für die Zahlung – konnte eine Verbesserung nicht festgestellt werden.

**Thüringer  
Rechnungshof**  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)

# Medieninformation

Nr. 7/2014

Thüringer Rechnungshof

Schließlich traten bei der Umsetzung des Erziehungsgeldgesetzes Verwaltungsmängel auf.

Das Erziehungsgeld wird in Thüringen von mehr als 230 Wohnsitzgemeinden bewilligt und ausgezahlt. Dies führte zu einem unwirtschaftlichen Verwaltungsverfahren. Seit Jahren kommt es außerdem zu einer uneinheitlichen Rechtsanwendung bis hin zu Rechtsverstößen. Der Sozialdatenschutz ist in vielen Gemeinden nicht sichergestellt.

Im Ergebnis seiner aufwändigen Recherchen empfiehlt der Rechnungshof, das Erziehungsgeld abzuschaffen. Die frei werdenden Mittel sollten vielmehr für den bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten oder zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Das gilt umso mehr, als sich Thüringen seit August 2013 eine komfortable Doppelstruktur leistet. Dies zeigen die weitgehend identischen Zielstellungen des Betreuungsgeldes als Bundesleistung und des Thüringer Erziehungsgeldes als parallele Landesleistung.

Die Beratung ist auf den Internetseiten des Rechnungshofs veröffentlicht.